Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 291. Donnerstag den 13. December. 1849.

Inhalt.

Politische Wochenschau.

Im lieben Deutschen Vaterlande gehts immer arg bunt her. Ist auch der äußere Sturm beschwichtigt, im Innern tobt und siedet es noch und an kleinen Merkmalen erkennt man die Größe der Gluth. Von der gepriesenen Einheit sind wir noch weit entfernt, und was hilfts am Ende, die Länder zu verschmelzen, wenn die Gemüther sich nicht aneinanderschließen?

In Berlin ist das große Schauspiel des Waldeckschen Prozesses beendet; der Angeklagte ist frei; die extremen Parteien knirschen, die Constitutionellen jubeln. Die, dem Freigesprochenen treu gebliebenen Anhänger sandten ihm ein kostbares Ehrengeschenk: einen, aus massivem Silber gearbeiteten, auf einem Postamente befindlichen Baumstamm mit einem Lorbeerkranz umwunden; vierzehn Pfund schwer. Der Ueberrest der hierzu geleisteten Beiträge ward zu „Tendenz-Zwecken" nach seiner freien Verfügung ihm übergeben. Die Halberstädter Demokratie sandte ihm durch eine Deputation eine silberne Vase. — Freiherr v. Vincke ist hier eingetroffen, um mit den Mitgliedern der Linken beider Kammern Rücksprache über die Wahlen nach Erfurt zu nehmen. — Der Rechenschaftsbericht des Finanzministeriums stellt für das Jahr der „glorreichen Revolution" von 1848/49 als Deficit die Kleinigkeit von 26,628,892 Thlr. Preuß. Cour. heraus. — Das Resultat alles divergirenden Geschwätzes über Herrn v. Hinkeldey löst sich in die drei Worte auf: Er bleibt Polizei-Präst. — Den 4. Oktbr. ist das Reglement zur Verordnung vom 26. Nov. über die Wahlen zum Volkshause erschienen. — Die Regierung hat der Kammer den Entwurf über Gemeindeordnung übergeben. — Gerücht in Oberschlesien: Schaffraneck dürfe nicht mehr die Tribune besteigen. Viel Lärm; ein Abgesandter kommt her, sich Licht zu verschaffen; er hört Schaffranek in der Kammer und — reist schnell wieder ab. — Der ehemalige Justiz-Minister Uhden ist an Stelle des verstorbenen Kuhn zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Breslau ernannt.

In Breslau ist das Gesuch der Handelskammer, betr. den Gebrauch des elektrischen Telegraphen zur Beförderung der Course von Berlin, vom Handelsminister abgeschlagen; dagegen Ausführung eines andern Telegraphen, auch zur Benutzung des Publikums in Aussicht gestellt. Den 5ten d. sprach die Jury über Ed. Pöschel, des Hochverraths angeklagt, das „Schuldig" aus.

Das Staatsministerium ist entschlossen, der Kammer eine Vorlage über den Bau einer Posen-Breslauer Eisenbahn auf Staatskosten zu übergeben.

Nachricht des Stettiner „Ostsee-Telegraphen", daß 10,000 Mann Schleswig-Holsteiner Truppen binnen Kurzem beurlaubt werden, bestätigt sich. Der Hafen von Swinemünde soll ein Haupt-Kriegs-Hafen der Ostsee-Küste werden. (Erst das Kind und dann die Wiege.)

Vorige Woche neun Oderkähne und 2 Jachten, von Swinemünde nach Stettin bestimmt, im Haff gescheitert.

In Königsberg in Pr. ist gut Wetter für Majestäts-Beleidiger; die Jury spricht in einem fort frei, und Plebs jubelt ununterbrochen. Anklage gegen Dr. Jacoby kommt den 8ten zur Verhandlung.

In Marienwerder ist die Cholera aufs Neue ausgebrochen.

In Cöln arbeitet der Pius-Verein an Sammlung freiwilliger Beiträge zur Bildung eines Emancipationsfonds; er wird den Bischöfen zur Verfügung gestellt, um sie gegen die Gefahr zu schützen, die der Kirche durch befürchtete Nichterfüllung der Verpflichtungen, welche dem Staate aus der Säcularisation der Kirchengüter erwachsen sind, entstehen könnte.

Der Lübecker Senat übergab den 28ten v. M. dem Bürgerausschuß einen Antrag auf Beitritt zum Interim und den Kommissionsbericht zu einer Verordnung über die Wahlen zum Volkshaus. Bürgerausschuß beschloß beide Maaßregeln der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Auch der Beitritt zu dem zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Vertrage unterm 30. September ward von der Bürgerschaft genehmigt.

In Schleswig großer Spektakel. Der von der Landesverwaltung erkorne neue Postmeister unterm Schutz der Pickelhauben eingeführt; (den 5.) viel Tumult, Volksauflauf; keine Folge aber die Post noch immer gesperrt, von Tausenden umlagert; keine Briefe, Journale, Geldsendungen zu erhalten. — Dagegen zwischen Pickelhaube und Mütze vollkommen entente cordiale. Sendung einer Summe Geldes für die Armen an den Magistrat, Seitens des katholischen Feldpredigers mit Dank für die freundliche Aufnahme. En revanche ruft das Itzehöer Wochenblatt den aus Tondern abgezogenen Preußischen Executionstruppen laute Anerkennung für ihr treffliches Benehmen nach.

Schleswig protestirt noch immer gegen die, von der Flensburger Landes-Verwaltung verfügte Außerkraftsetzung des Schleswigholsteinschen Staatsgrundgesetzes. Ein neuer Protest mit 1050 Unterschriften. — Die Landesverwaltung hat die Portofreiheit für Briefe, Geldsendungen 2c. zur Schleswigholsteinschen Armee aufgehoben.

In Alsen betreibt man die Kriegsrüstung aufs Eifrigste. Nach den getroffenen Vorkehrungen dürften nächstens c. 12,000 Mann unter dem General Schleppegrell daselbst versammelt sein.

In Koblenz hat die 3. Abtheil. der 8. Artillerie-Brigade Befehl erhalten, die junge Mannschaft schleunigst auszubilden, und das 25. Infanterie-Regiment, sich marschfertig zu halten. Dem Vernehmen nach gehts nach Schleswig. Auch das, auf dem Marsch nach Schlesien begriffene 4. Dragoner-Regiment soll unterwegs dorthin dirigirt worden sein.

In Hannover verlas in „vertraulicher" Sitzung der 1. Kammer ein Mitglied des Ministeriums das Schreiben des Statthalters von Schleswig, enthaltend die mit Dänemark gepflogenen Friedensunterhandlungen, die der König nicht mehr abgewiesen. In einer andern „vertraulichen" Sitzung der zweiten Kammer ward die Bewilligung von 20,000 Rthlr. an die Central-Gewalt, behufs der Deutschen Flotte, beantragt. (Was Hannover „vertraulich" wird.) Kammern bewilligten die Summe; schickten sie an die Central-Gewalt, als Begleiter aber zugleich ein Mißtrauensvotum. (Als die Linke zuschlug, wußte sie nicht, was die Rechte that.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

⊙ Berlin, den 10. Dezember. Vorgestern hat die erste Sitzung des Disziplinargerichts stattgefunden. Dasselbe ist zusammengesetzt aus Räthen der verschiedenen Ministerien und Mitgliedern der Gerichtshöfe, namentlich des Obertribunals. Als Staatsanwalt fungirte dießmal ein Rath des betreffenden Ministeriums; demnächst wird aber ein stehender Staatsanwalt ernannt und diesem von dem Ministerium ein Assistent beigegeben worden. Gegenstand der Verhandlung war die unterlassene Kassenrevision eines Verwaltungsbeamten, der zur Versetzung verurtheilt wurde. — Die Ausgleichungs-Kommission beider Kammern hat gestern von 12 — 4 Uhr eine erste Sitzung gehabt. Von dem Ausschuß der zweiten Kammer war ein Ultimatum ausgearbeitet, von welchem nicht mehr abgegangen werden soll. Der Ausschuß der ersten Kammer ist darauf nicht eingegangen. Die zweite Kammer will hauptsächlich das Steuerbewilligungsrecht durchsetzen und würde unter dieser Voraussetzung in den übrigen Punkten nachgeben; allein eben ihren Beschluß über die Steuerbewilligungsfrage will die erste festhalten. Hoffen wir, daß Angesichts namentlich der Deutschen Frage beide Theile zur Verständigung willig werden! — Heute geht hier das Gerücht um: die Oesterreicher wären bereits in Sachsen einmarschirt. Es ist natürlich falsch, und ich melde es nur, weil man einer gewissen Partei zutraut, es absichtlich ausgestreut zu haben.

‡ Berlin, den 10. Dezember. In der vorgestrigen Sitzung der hiesigen geographischen Gesellschaft erstattete der Vorsitzende, Professor Karl Ritter, Bericht über die beabsichtigte Afrikanische Expedition. Die beiden Deutschen Theilnehmer der Reise (der von der Gesellschaft unterstützte Dr. Overweg und der auf eigene Kosten reisende Dr. Barth) sind jetzt in London, haben durch den Preußischen Gesandten, Ritter Bunsen, die Unterhandlungen mit der Englischen Regierung abgeschlossen und dabei ein anzuerkennendes Entgegenkommen der dortigen Regierung erfahren. Die eigentliche Leitung der Expedition liegt vertragsmäßig in der Hand des Englischen Reisenden Richardson. Es ist derselbe jedoch gehalten, bei Bestimmung der Reiserichtung, der Aufenthaltszeit u. dergl. mit den beiden Deutschen zu berathen und auf ihre Wünsche und Vorstellungen Rücksicht zu nehmen. Bis zur Erreichung des Tschadsees bleibt die Expedition jedenfalls bei einander. Von dort geht Richardson auf nächster nördlicher Route wieder zurück. Die beiden Deutschen sind befugt, vom Tschadsee aus sich von Richardson zu trennen, wenn sie es in wissenschaftlichem Interesse für wünschenswerth erachten, einen anderen, als den von Richardson beabsichtigten Weg einzuschlagen. R. ist für diesen Fall verpflichtet, ihnen die physikalischen Apparate und Instrumente auszuhändigen, so wie zwei Drittel der Reiseapotheke. Außerdem hat die Englische Regierung für die beiden Deutschen 600 Pfund Sterling zur Verfügung gestellt, die sie in Raten von 100 und 200 Pfund an verschiedenen Punkten Afrika's angewiesen erhalten haben. In den ersten Tagen des Januar gedenkt die Expedition in Tripoli zu sein. — Anderweitige sehr interessante Mittheilungen des gestrigen Abends waren besonders die des Herrn Halleur und des Geheimraths Link. Ersterer hatte mehrere Jahre als Missionär in Ostindien gelebt, gab eine sehr anziehende Schilderung von der Insel St. Helena, deren überaus gesundes schönes Klima er nicht genug zu rühmen wußte. — Link berichtet von einer Linde, deren Alter und Größe in's Unglaubliche geht. Ein Städtchen hat von ihr den Namen: Neustadt an der Linde im Württembergschen. Schon im fünfzehnten Jahrhundert, wo sie sorgfältig ummauert wurde, schätzte man sie auf 800 Jahre. Link erklärte bei dieser Gelegenheit, daß eine absolute Lebensdauer eines Baumes gar nicht angegeben werden könne und daß kein innerer Grund vorhanden sei, die Lebensdauer auch nur auf zweitausend Jahre zu beschränken.

♀ Berlin, den 10. Dezember. Jeder junge Herr und jede junge Dame, die noch nicht mehr als vierzehn Frühlinge, wie man zu sagen pflegt, gesehen hat, wird mir bezeugen, daß der 9. Dezember einer der merkwürdigsten, ja vielleicht der allermerkwürdigste Tag im Jahre ist, denn an diesem Tage geht es, wie durch Pathe Drosselmeiers Schlafrocksärmel, recta in das Pfefferkuchenland und zur Marzipanstadt! mit diesem Tage beginnt mit dem Weihnachtsmarkt die Weihnachtszeit. Früher galt der 11. als officiell, seitdem man aber, wie in allen anderen Dingen, auch hierin vornehm zu werden angefangen und große Bazars und Ausstellungen eingerichtet hat, sind wir in der Weihnachtszeitrechnung um zwei Tage vorgerückt. Freilich ist der Beginn des eigentlichen Marktes auf den 11. stehen geblieben, und so werden sich, wie sonst, Schloßplatz und Breitestraße morgen mit den langen Reihen glänzender Buden bedecken, die eine so erstaunliche Menge der erstaunlichsten Sachen enthalten; auch ist kein Zweifel, daß von diesem glückseligen 11. an in lebhafterem Chor die Waldteufel brummen, die Knarren kreischen und die Pfeifen schrillen werden. Bisher haben sie sich heuer sehr wenig bemerkbar gemacht; ich weiß nicht, ob die Constabler vielleicht dieser, auf friedliche Ohren berechneten, Industrie unserer barfüßigen Jugend in den Weg getreten sind, oder ob die Jungen bei dem Vertriebe der Flugblätter besseren Verdienst finden; im vorigen Jahr begannen sie ihr monotones Geschäft wohl schon um vierzehn Tage früher. Doch das ist ganz gleich, ein Bischen mehr Lärm oder weniger; die seligen Tage sind da, wo uns an fünfzig Orten Traiteure und Restaurants durch ausgehängte Transparents an die Nähe des schönen Festes mahnen. „Weihnachts-Ausstellung!" magisches Wort, das uns überall in helleuchtender Schrift entgegenglänzt! Weihnachts-Ausstellung! was sind alle Wachsfigurenkabinette mit den bossirten berühmten Mördern und Ermordeten, was sämmtliche Wilde der Erde; ja was ist selbst das fremdartige, Afrikanische Grunzen und Heulen einer Menagerie und überhaupt Alles, was zu anderen Zeiten weitgeöffnete Kinderaugen mit Sehnsucht und Erwartung füllt, gegen eine Weihnachts-Ausstellung! Der Zug dahin ist so natürlich, so mächtig, schade, daß die Wahl so schwer ist! An vier Orten hat man heut damit begonnen; Kroll, Mielentz, Hôtel de Russie, Handwerkerverein bitten um unsere Gegenwart: geben wir dem Letztgenannten den Vorzug; was bietet man uns in der Johannisstraße? (Forts. f.)

Berlin, den 11. Dezember. (Berl. N.) In einem der letzten im Schlosse Bellevue unter dem Vorsitz Sr. M. des Königs gehaltenen Kabinetsrathe wurde darüber Beschluß gefaßt, unter welchen Bedingungen die Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen dem Preußischen Staat einverleibt werden sollen. Die Summe zur Abfindung der beiden Fürsten ist zwar ansehnlich genug, indeß der Vortheil, welcher Preußen durch Erwerbung dieser Ländchen in Süddeutschland erwächst, bei Weitem überwiegend. In den nächsten Tagen werden den Kammern, da, nach §. 2 der Verfassung, die Grenzen des Staatsgebiets nur durch ein Gesetz verändert werden können, die nöthigen Vorlagen gemacht werden. — Die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit wird kurz nach den Weihnachtsferien in der ersten Kammer verhandelt werden. Graf Bülow, der Preußische Gesandte in Hannover, ist Vorsitzender des für diese Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses. Die Berathungen haben vor etwa 8 Tagen ihren Anfang genommen. — Hr. v. Radowitz und Hr. Bötticher reisen am Mittwoch oder Donnerstag nach Frankfurt ab, wo gleichzeitig die Oesterreichischen Commissarien erwartet werden. Dem Vernehmen nach hat der Reichsverweser sich bereit erklärt, zu abdiciren. Unter den Regierungen, deren formelle Beitritts-Erklärungen noch nicht eingegangen sind, befindet sich auch Oldenburg. — Die Aufgabe der Verständigung und Ausgleichung über die abweichenden Bestimmungen, welche die Verfassungs-Urkunde in beiden Kammern erfahren hat, liegt gegenwärtig einem Ausschuß ob, zu welchem jede der beiderseitigen Verfassungs-Commissionen sieben Mitglieder deputirt hat, und zu welchem auch die beiden Präsidenten gehören. Dieser Sechzehner-Ausschuß hat bereits mehr als 60 Paragraphen erledigt. — Die Commission der ersten Kammer zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über Aufhebung des Intelligenzzwanges hat sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt. Die Central-Finanz-Commission der zweiten Kammer hat die Vorberathung über den Gesetz-Entwurf wegen Einführung einer Einkommensteuer beendigt, und sich für die Annahme desselben erklärt. — In der Commission der ersten Kammer für den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau, hat sich die Mehrheit gegen die Uebernahme der Garantie von Seiten des Staats ausgesprochen, da es nicht angemessen erscheine, dem Staat zu diesem Zweck neue Ausgaben aufzubürden. — Die Polen wollen nicht zum Erfurter Reichstag wählen. Die

Einverleibung des Großherzogthums in den Deutschen Bund erkennen sie, auf die Verträge von 1815 gestützt, nicht an, und verlangen deshalb folgerecht, daß nicht allein die Polnische, sondern auch die Deutsche Bevölkerung der Provinz von den Wahlen ausgeschlossen werde. Die Polnischen Mitglieder der zweiten Kammer haben einen darauf gerichteten dringlichen Antrag eingebracht: „das Staatsministerium zu veranlassen, in dem Großherzogthum Posen, als in einem zum Deutschen Bunde nicht gehörigem Lande, die dort angeordneten Wahlen zum Erfurter Volkshause nicht vornehmen zu lassen." (vergleiche Zeitung vom 11.)

— Die National-Zeitung hört nicht auf, sowohl in ihren Leitartikeln, wie in verschiedenen Inserten, die Schutzmannschaft ob ihres Verhaltens am 3. d. Abends in der gehässigsten Weise zu schmähen, ja ihr entehrende Verbrechen vorzuwerfen. Den Lesern der National-Zeitung, wie den Verfassern jener Artikel möge zunächst zur Beruhigung dienen, daß ganz gewiß der Staatsanwalt nächstens die Bekanntschaft der letzteren machen und feststellen wird, ob hier Verläumder oder wirklich Schuldige zu bestrafen sein werden. In der Illumination am 3. Dezbr. c. konnten die Behörden nichts anders, als eine aufreizende Partei-Demonstration erkennen; wer sich an diesem Tage auf dem Molkenmarkt bewegt, wer den sogenannten „Waldeck'schen Triumpfzug" gesehen hat, wird bemerkt haben, daß in dem Straßenpublikum die bekannten drohenden Gestalten in Masse wiederum aufgetaucht waren, und Alles für den Abend ziemlich bestimmt Ruhestörung erwarten ließ. Unter solchen Umständen war es nur eine ernste Pflicht des Polizei-Präsidiums, Maaßregeln zu treffen, durch welche die letzteren im Keime erstickt werden konnten. Die Untersuchung wird es feststellen, ob die Schutzmannschaft irgendwie ausgeschritten ist; sie hatte die Weisung, ebensowohl mit Schonung, als mit Ernst und Energie, nöthigenfalls mit starker Hand, dem Befehle zur Inhibirung der Illumination Folge zu geben. In sehr vielen Quartieren wurde sofort Folge geleistet, sehr viele fand man aber geschlossen, und hier wurde den Beamten nicht selten Widerstand und raffinirte Malice entgegengestellt. — Uebrigens war die Illumination auch am 9. Novbr. c., der Jahresfeier der Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, untersagt; daß damals keine Conflikte vorgekommen sind, hatte einzig und allein darin seinen Grund, daß man der Aufforderung der Beamten zum Lichtauslöschen überall sofort ohne irgend eine Remonstration Folge gegeben. — Auch aus einer der jüngsten Stadtverordneten-Versammlungen verlauten manche, die Schutzmannschaft gravirende, Aeußerungen, und auch über diese wird hoffentlich der Staatsanwalt Licht verbreiten. — Unter Leitung des Dr. Ilse wird mit dem 1. Januar 1850 in Erfurt eine große politische Zeitung erscheinen, welche die konservativen Interessen vertreten und in demselben Verhältnisse zu den Kommissarien des Verwaltungsrathes stehen soll, als früher die Ober-Postamts-Zeitung zu dem Reichsministerium zur Zeit der ersten Deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. (Berl. N.)

Königsberg, den 8. Decbr. Heut ist Dr. Jacobi freigesprochen worden. Die Nachricht verbreitet ungeheuren Jubel durch die ganze Stadt; der Freigesprochene wurde von einer großen Menschenmenge nach seiner Wohnung begleitet.

Oesterreich.

LNB Wien, den 9. December. Großes Aufsehen machte das gestern Abend bekannt gewordene Verbot der „Presse." Dieses Journal war unstreitig das verbreitetste und wäre die erlangte Popularität, welche es zum Theil dem spottwohlfeilen Preis verdankte, allerdings im Stande gewesen, Viel zur echten Aufklärung beizutragen. Statt dessen verfiel es immer mehr in eine maaßlose Opposition, deren Ausdruck selbst in einem andern als dem Belagerungszustande in dieser Weise nicht haltbar erschien. Dieses wird auch dem Sinne nach in der Weisung des Civil- und Militairgouverneurs Welden an die Redaktion ausgedrückt. Ueber den nächsten Impuls zu dieser Maßregel lauten die Meinungen verschieden, indem Einige ihn in offenen und versteckten Angriffen gegen höchste Personen, Andere in offener Absprechung der Berechtigung der Regierung sowohl hinsichtlich erfolgter als unterlassener Maßregeln erblicken wollen. Die „Presse" war in 12—15,000 Exemplaren verbreitet. — Die rühmlichst bekannten Industriellen Spoerling in Wien und Herzig in Brünn haben das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens erhalten. — Es wird gesagt, daß das Resultat der gestrigen Ministerkonferenz unter Vorsitz des Kaisers wäre, daß die Hrn. v. Kübeck und Schönhals übermorgen nach Frankfurt zur Herstellung des Interim's reisen sollten.

Dem theaterfreundlichen Wien droht ein doppelter Verlust. Scholz, der berühmte Komiker, ist lebensgefährlich erkrankt, und Korn, der Veteran des Burgtheaters, an welchem er seit 47 Jahren angestellt ist, will von dieser Bühne Abschied nehmen. Er hat zur Abschiedsfeier den „Ring" von Schröder gewählt, der trotz seines Alters immer ein Lieblingsstück der Wiener bleibt, und in welchem Korn damals hier debütirte. Sämmtliche Coryphäen des Burgtheaters sind mit Vorbereitungen zu dieser Feier beschäftigt, welche binnen Kurzem stattfinden soll. — Die Schank- und Kaffee-Wirthe schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß ihnen das Militair-Kommando erlauben wird, während der Fasching ihre Lokalitäten eine Stunde länger des Nachts offen zu halten.

Zu keiner Zeit hörte man in Wien so viel von gewaltsamen Einbrüchen als jetzt. Vorgestern fand Med. Dr. Binder, mitten in der Stadt wohnend, seine Wohnung rein ausgeraubt. Und so vergeht kein Tag, an dem nicht 3 bis 4 ähnliche Diebstähle und Einbrüche in der Stadt und Vorstädten mit der raffinirtesten Verschmitztheit und grenzenloser Frechheit ausgeführt werden. Es scheint, daß sich in dieser Hinsicht ganze Banden gebildet haben, die dabei im Einverständnisse handeln.

Frankreich.

Paris, den 7. Dezember. Der „Constitutionnel" sagt: Die Regierung hat durch den Telegraphen die amtliche, in der „Madrider Ztg." veröffentlichte Ankündigung von der Schwangerschaft Isabellas II. empfangen. Nach der spanischen Etikette geschieht diese amtliche Bekanntmachung erst, wenn die Königin sich im dritten Monate ihrer Schwangerschaft befindet. Isabella vollendete im Okt. ihr 19. Lebensjahr. — Das Kriegsgericht zu Lyon hat über die 33 wegen des dortigen Aufstandes am 15. Juni Angeklagten sein Urtheil gefällt; 15, welche sich nicht gestellt haben, wurden in contumaciam zur Deportation, 6 andere zu Gefängnißstrafen von 2 bis 5 Jahren verurtheilt und der Rest freigesprochen. In die letztere Kategorie gehören der Schwiegersohn von P. Leroux und sein Associé, deren Behandlung auf dem Transporte nach Lyon die bekannte Debatte in der National-Versammlung veranlaßte. Die Existenz eines Complottes hat sich bei dem Prozesse nicht herausgestellt. (Köln. Ztg.)

Zwei wichtige Fragen beschäftigen die öffentliche Meinung: die für den nächsten Montag angekündigte große Revue und die Erörterung des Gesetzes gegen Fortdauer der Getränkesteuer. Für die Revue wird alles vorbereitet und alle Legionen sind bestellt; indeß steht noch nichts bestimmt fest, indem das Ministerium, General Changarnier und der Polizeipräfekt erklären, es sei gefährlich, die Revue auf den Boulevards vom Bastilleplatze bis zur Magdalenenkirche abzuhalten, während sie auf dem Marsfelde nur bei ganz trockener Witterung Statt haben kann. Man hält es für gewiß, daß auf den Boulevards das Volk die Nationalgarde auffordern wird, die Abschaffung der Getränkesteuer zu verlangen, während auf dem Marsfelde das Volk und dessen Führer sich der Nationalgarde nicht nähern können, die von der Armee mehr eingeschlossen wäre und alle Maßnahmen getroffen sind, daß Niemand zu dem mit Gittern und Gräben abgeschlossenen Marsfelde Zutritt erhalte.

— Folgende Begebenheit, deren Held der österreichische Gesandte am türkischen Hofe ist, liefert einen interessanten Beitrag zu den öffentlichen Geheimnissen, welche die Chronique scandaleuse der Diplomatie bilden. Als die Angelegenheiten in Ungarn ihrem Ende nahten, gab es einen Zeitpunkt, wo Graf Stürmer seiner sicheren Ungnade entgegen sah. Der vorsichtige Mann wollte allen Eventualitäten begegnen und ließ sich in Privat-Negociationen mit dem Sultan ein, bot seine Dienste an und ermahnte ihn zugleich, ja tapfer Stand zu halten gegenüber den Forderungen der österreichischen Regierung. Der Sultan nahm diese Anerbietungen huldreichst an und schickte Herrn Stürmer eine mit Brillanten besetzte Dose im Werthe von 100,000 Piaster (25,000 Frcs.) Herr Stürmer nahm das Geschenk an; da aber der Preis der Dose im Innern derselben angegeben war, ersuchte der positive Graf, man möchte das Geschenk gegen sein Aequivalent in Metall umtauschen. Man willigte in diese mercantile Negociation ein, um des Mannes desto sicherer zu sein. Wie groß war aber nicht des Sultans Erstaunen, als er in der Flüchtlingsfrage Herrn Stürmer am wüthendsten fand. Der österreichische Minister, der inzwischen wieder zu Gnaden gekommen war, zog es wahrscheinlich vor, bis auf Weiteres k. k. Patriot zu bleiben. Darum wollte aber Herr Stürmer von einer Restitution der 25,000 Frcs. doch nichts hören, indem er an dem Grundsatze: beati possidentes festhält. Der Sultan soll geäußert haben, daß er sich in Zukunft mit seinen Dankbarkeits-Bezeugungen nicht übereilen werde. (Cöln. Ztg.)

— Die heutige Sitzung der National-Versammlung beginnt damit, daß der Minister des Innern zufolge Dekrets des Präsidenten der Republik eine Credit-Forderung zur Vollendung des Grabmals Napoleons im Invalidendom zurückzieht. — Nach Erledigung eines Gesetzentwurfs von lokalem Interesse besteigt der Kriegsminister die Tribüne und verliest unter allgemeiner Aufmerksamkeit folgende telegraphische Depesche: „Algier, den 2. Dezbr. Der General-Gouverneur von Algerien an den Kriegsminister: Zaascha ist am 26. November, um 8 Uhr Morgens, mit Sturm genommen worden. Die Vertheidiger 7 — 800 an der Zahl, worunter Bou Zian und der Scheriff Si Mousa Bou Amar, haben sich bis auf den letzten Mann tödten lassen. (Bewegung. Eine Stimme links: Sehr gut!) Wir haben 30 — 40 Todte, worunter drei Offiziere, und 150 Verwundete, worunter sechs Offiziere gehabt." — Mit geringer Aufmerksamkeit wird hierauf die Discussion über die Inbetrachtnahme eines Vorschlages mehrerer socialistischen Volksvertreter eröffnet: dem Handelsminister einen Credit von drei Millionen anzuweisen, um die verschiedenen Arbeiter-Associationen zu unterstützen. Der Ausschuß hat sich gegen die Inbetrachtnahme dieses Vorschlages ausgesprochen. Pelletier, einer der Urheber desselben, wirft der Majorität vor, sich dem Associationsgeiste feindselig zu zeigen und nichts für die Arbeiter zu thun. — Der Handelsminister Dumas erklärt auf Grund der amtlichen Berichte die Angabe des vorhergehenden Redners, daß die Lage der Arbeiter täglich schlimmer werde, für unrichtig. Bis auf die Eisen-Industrieen seien im Gegentheil alle Industrieen in zunehmendem Wohlstande begriffen. Dann auf den Vorschlag eingehend, erklärt der Minister, daß es noch nicht Zeit sei, in Bezug auf den zur Unterstützung der Arbeiter-Association verlangten Credit eine Entscheidung zu treffen, da die Resultate des früher bewilligten Credits noch nicht bekannt seien, worüber er mit Nächstem einen Bericht vorzulegen gedenke. Er bittet daher die Versammlung, ihren Beschluß über die Inbetrachtnahme des Vorschlages mehrerer Mitglieder der Linken zur Anweisung von drei Millionen für Unterstützung der Arbeiter-Association bis dahin aufzuschieben. Die namentliche Abstimmung wird verlangt. Es ergeben sich 188 Stimmen für die Inbetrachtnahme des Vorschlages, 399 dagegen. Der Vorsitzende kündigt zum Schlusse an, das die Diskussion über die Getränkesteuer Dienstag den 11. beginnen wird. (Köln. Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 6. December (Köln. Ztg.) Die heutigen „Times" enthalten einen sehr bitteren Artikel gegen die Unterzeichner der zu Gunsten Ungarns an Lord John Russel und Viscount Palmerston gerichteten Denkschrift. Es sei eine Schmach, meint die „Times", daß gegen 100 Engländer, von deren Rang und Stellung man etwas Besseres hätte erwarten sollen, Mitglieder beider Häuser des Parlamentes und der liberalen Partei angehörig, sich von den Ungarischen Agenten solche Sachen, wie die erwähnte Adresse sie enthalte, hätten aufbinden lassen. Dieses Aktenstück verrathe die vollkommenste Unkunde des wahren Charakters des Ungarischen Krieges. Im höchsten Grade monströs sei die darin enthaltene Behauptung, daß England seine Freiheit dem glücklichen Erfolge eines der Ungarischen Revolution ähnlichen Kampfes verdanke. Das Gewaltsame und Gesetzlose der Ungarischen Annalen mit dem regelmäßigen und friedlichen Fortschritte der Britischen Constitution zu vergleichen, sei ungefähr eben so vernünftig, wie ein Vergleich der hochcultivirten Gefilde Englands mit den unfruchtbaren Wüsten des Banats, oder des Handels der Theiß mit dem Handel der Themse. Doch alles dies sei nichts im Vergleich mit der Unverschämtheit und Lächerlichkeit, die in dem ausgesprochenem Zwecke der Adresse liege. Eine Anzahl Engländer lade alles Ernstes die Englische Regierung ein, den Kaiser von Oesterreich zu bedeuten, wie er das Königreich Ungarn regieren solle. Die Worte der Adresse sind: „In Betracht der Mittel, durch welche die Autorität des Hauses Habsburg wiederhergestellt worden ist, sind die Unterzeichneten der Meinung, daß die Gelegenheit es Großbritannien gestattet, oder gar von ihm erheischt, zu interveniren, indem es der Oesterreichischen Regierung hinsichtlich der Ausübung ihrer wiederhergestellten executiven Gewalt Rath ertheilt." „Wissen diese Herren nicht," rufen die „Times" aus, „daß die Kronen England und Oesterreich, beinahe zum ersten Male in der Geschichte, in so fernen, um nicht zu sagen, unfreundlichen Beziehungen zu einander stehen, daß, wenn unser Gesandter die Sprache des freundschaftlichen Rathes anwenden wollte, er sich nur der Gefahr aussetzen würde, daran erinnert zu werden, daß die Zeiten vorüber sind, wo man auf dergleichen Worte hören konnte, und daß vor nicht langer Zeit die schmähliche Vertreibung von dem Hofe eines Verbündeten die Belohnung war, welche einem Britischen Botschafter für seinen unzeitigen Rath zu Theil wurde?" — Uebrigens zeigt sich in dem Artikel der „Times" wieder vielfach jene Blindheit oder jenes Vertrauen auf die Blindheit der Leser, welche uns so häufig entgegentritt, wenn das genannte Blatt die Revolutionen des Auslandes bespricht. Gegen den Ungarischen Aufstand und gegen die Führer desselben werden Schmähungen geschleudert, welche die „Times" zu vertreten nicht im Stande ist. Mit keinem Worte erwähnt die „Times", welche so gern auf die Heiligkeit der Verträge pocht, wo es sich um die Erhaltung des Status quo in Europa handelt, daß die Ungarn sich im Kampfe gegen Oesterreich auf alte verbriefte Rechte berufen konnten. Um die unauslöschliche Schande, mit der sich die Ungarische Revolution bedeckt habe, dem Leser zu vergegenwärtigen, wird ihm der Mord Latour's, Lamberg's und Zichy's vorgeführt, und dem Ungarischen Ministerium wird ohne Weiteres Schuld gegeben, daß es mit Robert Blum und Messenhauser zum Morde Latour's conspirirt habe. Dieses bis jetzt zum wenigsten unbewiesenen Factums erwähnt die „Times" ganz ruhig als einer allgemein bekannten Thatsache. Wenn es nun im Hinblick auf diese und andere Gräuel heißt: „Allein diese Erinnerungen dienen nur dazu, den Ungarischen Patrioten noch mehr die Bewunderung jener spekulativen Liberalen Englands zu erwerben, die ohne Urtheil und ohne Schaam mit jeder Handlung der Widersetzlichkeit sympathisiren, welche außerhalb der Gränzen des Britischen Reiches vorgeht," — so müssen wir leider zugeben, daß die Zahl dieser Liberalen in England sehr groß ist. Zugleich giebt uns aber auch die Art, wie die „Times" seit dem Anfange der revolutionären Bewegung des vorigen Jahres die Angelegenheiten des Auslandes besprochen hat, das Recht, jenen Vorwurf in umgekehrter Weise auf sie anzuwenden. Nur in zu vielen Fällen läßt sich von der „Times" sagen, daß sie ohne Urtheil und ohne Schaam die außerhalb der Gränzen des Reiches begangenen Handlungen der Widersetzlichkeit verdammt.

Italien.

Die Nachrichten aus Rom reichen bis zum 28. November. Baraguay d'Hilliers befand sich noch immer dort, da ihm die Quarantaine-Regulationen noch nicht gestattet hatten, nach Portici abzugehen. Der „Genueser Zeitung" zufolge soll der General auf alle Reclamationen, die ihm gemacht werden, erwidern, es sei nicht seine Sache, sich in die Handlungen der römischen Regierung einzumischen, und der Zweck seiner Sendung beschränke sich darauf, die Rückkehr des Papstes nach Rom zu beschleunigen. — Hr. v. Corcelles ward am 28. oder 29. Nov. aus Portici zurückerwartet. — Das „Echo des Alpes maritimes", ein demokratisches Journal, meldet Folgendes unterm 1. Dec.: Hr. v. Fallour ist vorgestern zu Nizza angekommen. Wir erfahren, daß eine große Kundgebung sich im Volke organisirt, um energisch gegen die Politik eines Mannes zu protestiren, die eine der Hauptursachen des Unglücks von Rom und von ganz Italien ist. Indessen machen wir uns trotz der Handlungen dieses Mannes eine Pflicht daraus, der Bevölkerung von einer Kundgebung abzurathen, deren Folgen beklagenswerth sein könnten. Achten wir die Gesetze der Gastfreundschaft, sogar gegen unsere Feinde! — Nachschrift. Leider sind diese Rathschläge nicht gehört worden. Ein heute Morgen von Nizza angekommener Reisende meldet uns, daß die beabsichtigte Kundgebung Statt gefunden hat. Hr. v. Fallour hat vor dem tobenden, allein dennoch friedlichen Ausdrucke des Volksunwillens abreisen müssen. Eine große Aufregung herrschte in der Stadt. Die ganze Garnison stand unter den Waffen. (Köln. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 2. Dec. Die Minister waren gestern im Palaste, um die Königin zu ihrer „interessanten Lage" zu beglückwünschen. Königin Christine hat wegen des Zustandes ihrer Tochter die Bälle aufgegeben, welche sie zu veranstalten beabsichtigt hatte, da Isabellen das Tanzen von ihren Aerzten untersagt worden ist. Concerte und Opern-Vorstellungen sollen ihr die Bälle ersetzen. — Der päpstliche Nuntius hatte gestern eine lange Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen. Man versichert, der Papst wolle nicht in Rom einziehen, ohne spanische Soldaten zu seiner Bewachung zu haben, und wünsche, daß Spanier einen Theil der Besatzung von Rom bilden möchten, bis die Römische Armee organisirt sei. Er soll ferner verlangen, daß der Vertrag von Gaeta vollständig vollzogen werde, d. h. daß die Franzosen Civita-Vecchia und Spoleto, die Oesterreicher Ancona besetzen und die Spanier und Neapolitaner in Rom einrücken sollen. Ob unsere Regierung den päpstlichen Wünschen und Forderungen willfahren wird, ist noch nicht bekannt; man will sogar wissen, daß unser Expeditions-Corps im Laufe dieses Monats zurückkehren werde. (Köln. Ztg.)

Türkei.

Paris, den 6. Dezember. (Köln. Z.) Der Courier von Konstantinopel, den wir schon am 30. November erwarteten, ist erst heute angekommen. Die Nachrichten, die er uns bringt, sind sehr interessant und gehen bis zum 17. November. Die Flüchtlingsfrage sowohl als das Erscheinen der Englischen Flotte in den Dardanellen hat einen Regen von diplomatischen Noten zur Folge gehabt, der auf die arme Pforte herabfiel. Die Pforte hat zwar die Auslieferung der Flüchtlinge verweigert, allein sie hat zugleich erklärt, daß sie die Pflichten eines guten Nachbars nicht vergessen werde und daß sie ihr Möglichstes thun wolle, die beiden Mächte vor einer schädlichen Thätigkeit ihrer respectiven Unterthanen zu schützen. Trotz des mittlerweilen eingetretenen Bruches ist ihre Ansicht dieselbe geblieben. Hr. Nesselrode besteht aber noch immer 1) auf der Ausweisung der Ungarischen und Polnischen Flüchtlinge; 2) der Internirung der zum Islam übergetretenen Flüchtlinge nach Diarbekir; 3) Verjagung aller Polen aus der Türkei, mögen sie durch was immer für Rechte geschützt sein; 4) dem Verbot an alle Polen, den Türkischen Boden zu betreten, mögen sie in was immer für einem Lande nationalisirt sein. Die Pforte beharrt auf ihrer ursprünglichen Antwort. Sie verspricht, den Ungarischen Flüchtlingen Pässe zu geben und die zum Islam Uebertretenden außer Bereich zu setzen, Rußland oder Oesterreich zu schaden. Sie erklärt zugleich, daß die den Pässen befreundeter Mächte schuldige Achtung sie verhindere, die beiden letzten Punkte zu genehmigen. Rußland wird nicht ermangeln, hiermit sich zufrieden zu stellen, doch Hr. Titoff begnügt sich vor der Hand nicht mit der Antwort der hohen Pforte. Er erwartet die Antwort seiner Regierung, um seine Verbindungen in Konstantinopel wieder anzuknüpfen. Oesterreich verlangt eine definitive Internirung. Ferner will der Oesterreichische Gesandte eine offene Liste halten, um gegen etwa später in Konstantinopel eintreffende Flüchtlinge einzuschreiten das Recht zu haben. Die Pforte widersetzt sich diesem Ansinnen, um der Frage eine definitive Lösung zu geben. Die Ungarn werden nach Koutahiya in der Nähe von Broussa transportirt. — Was die Flotten anbelangt, so ist die Englische noch in den Dardanellen; sie wird sich aber nach Ourlac begeben, um allen Deutungen ein Ende zu machen. Die Französische Flotte wird Lemnos verlassen, um sich in Ourlac mit der Englischen zu vereinigen. — Trotz aller Machinationen Oesterreichs herrscht das vollständigste Einvernehmen zwischen d m General Aupick und Stratford Canning. — Ein anderer unerhörter Fall hat in Konstantinopel Aufsehen erregt und wird nicht ermangeln, in der hiesigen Presse den lautesten Wiederhall zu finden. Der Russische Gesandte hat dem Französischen General-Consul, Herrn Gilbert de Voisin, das Visum für Odessa verweigert, weil kein Fremder, selbst die diplomatischen Agenten nicht, das Russische Gebiet betreten darf, ohne die Erlaubniß des Czaaren eingeholt zu haben. Reschid Ali Pascha hat in dieser schwierigen Situation eben so viel Geist, als Festigkeit und Patriotismus gezeigt. Die Pforte und auch Europa ist diesem Manne zu Dankbarkeit verpflichtet, und erst in späterer Zeit wird man sein Benehmen zu würdigen im Stande sein. Die Pforte wird auch nicht nachgeben und sich zu nichts zwingen lassen, ohne jedoch von ihrer Seite den Europäischen Frieden zu gefährden.

Kammer-Verhandlungen.

85ste Sitzung der ersten Kammer vom 10. Dezember Abends 7 Uhr.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet um 7¼ Uhr die Sitzung. Am Ministertisch befinden sich die Minister von Manteuffel, von Strotha, Simons. Abg. v. Olberg zeigt seine Beförderung zum Oberstlieutenant an. Das Schreiben geht an die Kommission zur Prüfung der Wahlprotokolle. — Abg. Sperling erstattet den Bericht des Gesammtvorstandes über nachgesuchte Genehmigungen zur Einleitung von Untersuchungen gegen Privatpersonen, wegen Beleidigungen der Kammern. Der Justizminister hatte die Genehmigung zur Untersuchung gegen drei Blätter nachgesucht, gegen den „Wächter an der Haardt", den „Bunzlauer Fortschritt" und die „Westphälische Volkshalle". Der Berichterstatter verliest die incriminirten Stellen, unter denen die eine, in welcher mit Bezug auf die Wahl Waldeck's und Temme's gesagt wird, daß die Kammer, wenn sie diese Männer nicht zuließe, „wieder ihre servilen Manschetten zeigen würde" große Heiterkeit in der Versammlung erregt, so wie den Bericht der Kommission, welcher dahin geht, die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung in allen drei Fällen zu versagen. Die Kammer tritt ohne Diskussion dem Antrage der Kommission bei. Sodann geht die Kammer zum Gemeindegesetz über. §. 47: Von dem Rechte des Gemeinderathes, Vorlagen zu machen, und den Fällen, in welchen die Genehmigung des Bezirksrathes, resp. der Bezirksregierung, eingeholt werden muß, handelnd, wird ohne Debatte angenommen. Ebenso §§. 48—52 über Veräußerungen von Kunstgegenständen und Archiven, über die Verpflichtung der Gemeinden zur Leistung von Diensten, Wahl der Gemeindeeinnehmer &c.

Der vierte Abschnitt handelt von den Geschäften des Gemeindevorstandes. §. 53. handelt von den Pflichten des Gemeinde-Vorstandes. Er ist die Ortsobrigkeit und berufen, die Geschäfte der Gemeinde-Verwaltung zu besorgen, insbesondere hat er die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen: 2) die Beschlüsse des Gemeinderaths vorzubereiten und auszuführen; 3) die Gemeinde-Anstalten zu verwalten und diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zubeaufsichtigen; 4) die Einkünfte der Gemeinden zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Gemeinderathsbeschlüssen beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu überwachen; 5) die Prozesse der Gemeinde zu führen; 6) das Eigenthum der Gemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren; 7) die Gemeindebeamten, nachdem der Gemeinderath darüber vernommen worden ist, anzustellen und dieselben einschließlich des Gemeinde-Einnehmers zu beaufsichtigen; 8) die Urkunden und Akten der Gemeinde aufzubewahren; 9) die Gemeinde nach außen zu vertreten und Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, &c. 10) die Gemeinde-Abgaben und Dienste nach den Gesetzen und Beschlüssen auf die Verpflichteten zu vertheilen, die Hebelisten (Rollen) aufzustellen und, nachdem sie von dem Bürgermeister als vollstreckbar erklärt sind, die Beitreibung zu verfügen. Bei der Abstimmung wird der §. unverändert angenommen. §§. 54 — 57 über die Art der Beschlußfähigkeit des Vorstandes, die Befugnisse des Bürgermeisters, über die Bildung besonderer Deputationen und den jährlichen öffentlichen Bericht über den Haushaltsetat werden ohne Diskussion angenommen. §. 58 lautet: Der Bürgermeister hat in der Gemeinde nach näherer Bestimmung der Gesetze, folgende Geschäfte zu besorgen: 1) die Handhabung der Ortspolizei, soweit sie nicht besonderen Behörden übertragen ist; 2) die Verrichtungen eines Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei; 3) die Führung der Personenstandsregister; 4) die Verrichtungen des Polizei-Anw., vorbehaltlich der Befugniß der Behörde, in den Fällen zu 3 und 4 andere Beamte mit diesen Geschäften zu beauftragen; 5) alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung, sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind."

Abg. v. Bernuth stellt hierzu folgendes Amendement: Der Nr. 4. des §. 58, wie sie von der Commission vorgeschlagen ist, hinzuzufügen: „Dem Bürgermeister am Sitze eines Gerichts kann die Vertretung der Polizei-Anwaltschaft bei dem Gerichte auch für die übrigen Gemeinden des Gerichtsbezirks übertragen werden." Der Regierungsentwurf enthält eine ähnliche, aber umfassendere Bestimmung. Auch erhebt sich sofort der Justizminister Simons für dasselbe und empfiehlt es in längerer Rede, indem er ausführt, daß es einem praktischen Bedürfnisse entspreche und die Interessen der Gemeinden befördere. Es wird das Amendement, und so der §. angenommen.

Abschnitt V handelt von dem Gemeinde-Haushalt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen. Schluß der Sitzung um 10 Uhr. Nächste Sitzung: morgen (Dienstag) um 10 Uhr. Tagesordnung: Gemeindeordnung Tit. III ff.

71ste Sitzung der zweiten Kammer am 10. Dezember. (Schluß)

Die Art. 15. und 16. lautend: Art. 15. Durch das gegenwärtige Gesetz werden die vor dem Eintritt seiner Rechtskraft in Gemeinheitstheilungssachen auf rechtsbeständige Weise erfolgten Festsetzungen über die Art u. Höhe der Entschädigung und über das Kostenbereitungsverhältniß nicht geändert. Art. 16. Mit dem Tage, an welchem das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, hört die durch §. 2. Nr. 4. des Gesetzes vom 9. October 1848 angeordnete Sistirung der Gemeinheitstheilungssachen und der darüber schwebenden Prozesse wieder auf. Dieselben werden ohne Discussion angenommen. Damit wäre die Berathung dieses Entwurfes beendet. Es folgt der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf wegen Ermäßigung der Briefporto-Taxe. Der Geh. Postrath Mätzner ist Commissar der Regierung für diesen Entwurf. Der Berichterstatter, Hr. v. Peguilhen (Wirsitz), spricht zunächst, Namens der Commission, über die Zweckmäßigkeit der Herabsetzung, die sich vom Gesichtspunkte, den ärmeren Klassen zu helfen und von dem der Nationalökonomie, wie der deutschen Politik, gleichzeitig rechtfertigen Sie empfiehlt denselben dringend zur Annahme. Der ganze Entwurf wird ohne weitere Debatte angenommen. Er lautet: Wir &c. §. 1. Das Briefporto für die innerhalb des preußischen Postgebiets gewechselte Correspondenz soll betragen: a) nach Maßgabe der Entfernung: unter und bis 10 Meilen 1 Silbergroschen, über 10 bis 20 Meilen 2 Silbergroschen, und auf alle weitere Entfernungen 3 Silbergroschen auf den einfachen Brief. b) nach Maßgabe des Gewichts, unter 1 Loth Zollgewicht (1,14 Loth preuß.) das einfache, von 1 Loth bis excl. 2 Loth das zweifache, von 2 Loth bis excl. 3 Loth das dreifache, von 3 Loth bis excl. 4 Loth das vierfache, von 4 Loth bis excl. 8 Loth das fünffache, von 8 Loth bis excl. 16 Loth das sechsfache, Porto, so lange, bis das Porto nach der Packet-Taxe mehr beträgt. §. 2. Die Postverwaltung wird ermächtigt, in den mit fremden Postbehörden zu treffenden Vereinbarungen das preußische Porto nach dem Verhältnisse des im §. 1. verordneten Portotarifs festzusetzen, insoweit das bei der betreffenden Correspondenz in Anwendung kommende fremde Porto nach annähernd gleichen Sätzen normirt wird. §. 3. Die Postverwaltung hat die Anfertigung und den Verkauf von Stempeln einzuleiten, mittelst deren durch Befestigung auf dem Briefe das Frankiren von Briefen nach Maßgabe des Tarifs bewirkt werden kann. Die weiteren Anordnungen wegen Benutzung solcher Stempel, sowie wegen des dabei zu bewilligenden Rabatts hat die gedachte Verwaltung durch ein Reglement zu treffen. §. 4. Für alle nicht zur Correspondenz gehörigen Arten von Postsendungen, für welche die Briefporto-Taxe der Erhebung des Porto zum Grunde liegt, tritt die durch gegenwärtiges Gesetz eingeführte Taxe an die Stelle der bisherigen Briefporto-Taxe. §. 5. An Bestellgeld für die Packet- und Geldsendungen ist für die Bestellung einer jeden Adresse oder eines jeden Geldscheines, ebenso wie für die Bestellung eines jeden Briefes ½ Sgr. zu erheben. §. 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1850 in Kraft." Es folgt der Bericht der Agrar-Commission über den Gesetz-Entwurf wegen Einrichtung von Rentenbanken für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile. Berichterstatter ist Hr. Bauer (Stargardt). (Der Geh. Regierungs-Rath Schellwitz ist Commissar der Regierung.)

Hr. v. Bismark-Schönhausen gegen den Gesetz-Entwurf. Er entwickelt seine Ansichten über das Wesen der Rentenbanken. Sie haben viel mehr Annehmlichkeiten für den Schuldner als für den Gläubiger, sie wollen letztern mit seinem eigenen Gelde bezahlen. Dann geht er, zum Belege seiner Ansichten in das Einzelne näher ein.

Hr. v. Werdeck für den Entwurf, dessen Oeconomie er ausführlicher darlegt, worauf er in das Allgemeine genauer eingeht und ein von ihm einzubringendes Amendement empfiehlt. Dasselbe scheine ihm nothwendig.

Der Minister des Innern meint, daß Hr. v. Bismark auf die Ablösungs-Prinzipien eingegangen, Hr. v. Werdeck aber fast in denselben Fehler verfallen. Er berichtigt mehrere Angaben des Letztern. Das Rentenbankgesetz gewähre die Mittel, das anzustreben, was das Lastengesetz angebahnt. Die Regierung werde dem Vorschlage, die Landrentenbanken mit den anderen Credit-Instituten unter gewissen Maßgaben zu verbinden, nicht entgegen seyn. Es wird darauf der Commissionsantrag angenommen. Demnach lautet §. 1.: „Zur Beförderung der Ablösung der Reallasten und zur vollständigen Auflösung des Rechtsverhältnisses zwischen den bisherigen Berechtigten und Verpflichteten soll in jeder Provinz eine Rentenbank errichtet werden. Die in der Rheinprovinz zu errichtende Rentenbank erstreckt ihre Wirksamkeit nur auf die am rechten Rheinufer belegenen Theile der Provinz, und kann mit der Rentenbank der Provinz Westfalen vereinigt werden.

§. 2. Die Ablösung durch die Rentenbanken erfolgt, sobald die Reallasten in feste Geldrenten verwandelt worden sind, dadurch, daß die Bank dem Berechtigten, gegen Ueberlassung der Geldrente für das zu deren Ablösung erforderliche Kapital durch zinstragende, allmälig zu amortisirende Schuldverschreibungen (Rentenbriefe) abfindet, die Rente aber alsdann von dem Verpflichteten so lange fortbezieht, als dies zur Zahlung der Zinsen und zur allmäligen Amortisation der Rentenbriefe erforderlich ist. Sobald diese Amortisation vollendet ist, hört die Verbindlichkeit des Belasteten zur Entrichtung der Rente ganz auf. §. 3. Der Staat garantirt die Erfüllung der durch das gegenwärtige Gesetz den Rentenbanken auferlegten Verpflichtungen, und wird diese Banken mit den erforderlichen Betriebs-Fonds versehen. §. 4. Die Feststellung der an die Stelle der Reallasten tretenden Geldrenten, die Verhandlung zwischen den Parteien über die Ueberweisung dieser Geldrenten an die Rentenbanken, und die Entscheidung sowohl hierüber, als über die Höhe der den Berechtigten von der Rentenbank zu gewährenden Abfindung, liegt den Auseinandersetzungsbehörden ob, welche nicht nur bei diesen Geschäften, sondern auch in der Folge, wenn es sich um die Frage handelt, ob, und in wie weit der Berechtigte in der Disposition über die zu seiner Abfindung bestimmten Rentenbriefe oder über die, bei deren Amortisation zur Auszahlung kommenden Kapitalien durch Rechte dritter Personen beschränkt ist? den bestehenden Gesetzen gemäß, die Rechte dieser Personen wahrzunehmen hat. Alle übrigen bei den Operationen der Rentenbanken vorkommenden Geschäfte werden der, für eine jede Provinz unter dem Namen „Direction der Rentenbank" einzusetzenden Verwaltungsbehörde, so wie den zur Einziehung der direkten Staatssteuern bestimmten Behörden nach den näheren Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes übertragen. §. 5. Jede Direktion einer Rentenbank besteht aus einem Direktor und dem erforderlichen Hülfs- und Subaltern-Personal. Die Direktionen der Rentenbanken stehen unter der Oberaufsicht der Ministerien für die Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten; sie sind den Regierungen und Auseinandersetzungsbehörden coordinirt und führen ihre Geschäfte unter Mitwirkung und Controlle der Provinzial-Vertretung. §. 6. Welche Reallasten zur Ablösung durch die Rentenbanken geeignet sind, ist in dem Gesetz vom heutigen Tage betreffend die Ablösung der Reallasten &c. (Abschnitt II. Tit. X. und Abschnitt III. §. 85.) bestimmt. Ausgeschlossen von dieser Ablösung bleiben außer den in dem gedachten Gesetze §§. 53., 54. und 66 angegebenen Reallasten auch die nach dessen Bewilligung neu auferlegten Geldrenten (§. 91 a. a. O.) §. 7. Ausgeschlossen von der Ablösung durch die Rentenbanken bleiben ferner alle dem Domainen Fiskus als Berechtigten zustehenden Reallasten; in Ansehung ihrer Ablösung ist im §. 58 des gegenwärtigen Gesetzes das Erforderliche bestimmt. §. 8. Die Uebernahme einer Rente auf die Rentenbank ist erst dann zulässig, wenn sämmtliche auf einem Grundstücke haftende, zur Ablösung durch die Rentenbank geeigneten Reallasten in feste Geldrenten verwandelt sind. Ist aber dies geschehen, so kann sowohl der Berechtigte, als der Verpflichtete die Ueberweisung der Geldrente an die Rentenbank Behufs der Ablösung verlangen, wenngleich die Auseinandersetzung in Ansehung der übrigen Grundstücke derselben Gemeinde noch nicht zum Abschluß gekommen ist (§. 95 des Ablösungs- &c. Gesetzes vom heutigen Tage).

§. 9 wird an die Kommission zurückverwiesen. §. 10 lautet demnach: §. 10. In allen Fällen, in welchen die Ablösung der Rente durch die Rentenbank erfolgt, hat der Verpflichtete nur Neun Zehntheile der ermittelten vollen Geldrente (§. 64 des Ablösungsgesetzes vom heutigen Tage) an die Rentenbank zu entrichten; Ein Zehntheil der Rente wird demselben vom Tage ihres Ueberganges auf die Rentenbank an erlassen. Dem Pflichtigen steht jedoch auch die Wahl frei, ob er die volle Rente oder nur Neun Zehntheile derselben künftighin an die Rentenbank entrichten will. — Auf die Höhe der Entschädigung des Berechtigten ist dieses aber ohne Einfluß, und es wird nur die Amortisationsperiode der Renten bei Einzahlung des vollen Betrages abgekürzt. Von der einmal getroffenen Wahl kann der Verpflichtete nicht wieder abgehen. Die §§. 11—21 werden darauf mit geringen Veränderungen angenommen. Sie enthalten Spezialitäten, u. a. §. 15. Der Zeitpunkt, an welchem die Rente auf die Rentenbank übernommen und wann sie zum ersten Male an dieselbe entrichtet werden soll, wird von der Direktion der Rentenbank bestimmt. §. 16. Die Uebernahme einer Rente auf die Rentenbank, darf nur am 1. April oder 1. Oktober geschehen. §. 17. Bis zu dem Zeitpunkte der Uebernahme muß, wenn die Ausführung der Auseinandersetzung früher eingetreten ist (§. 104 des Ablösungs- &c. Gesetzes vom heutigen Tage), die Rente von dem Verpflichteten kostenfrei unmittelbar an den bisherigen Berechtigten entrichtet werden. §. 18. Die an die Rentenbank abgetretenen Renten genießen bei Konkurrenz mit andern Verpflichtungen des belasteten Grundstücks dasselbe Vorzugsrecht, welches die Gesetze den Staatssteuern beilegen. Sie bedürfen keiner Eintragung in das Hypothekenbuch des verpflichteten Grundstücks, bleiben jedoch für die Dauer der Amortisationsperiode der Rentenbank verhaftet. Diejenigen eingetragenen Reallasten, an deren Stelle sie getreten sind, werden im Hypothekenbuche gelöscht, mit dem Vermerk, daß die Löschung in Folge ihrer Ueberweisung an die Rentenbank erfolgt sei. Die Löschung wird von der Auseinandersetzungsbehörde beantragt, sobald die Uebernahme der Rente von der Direktion der Rentenbank und die Abfindung des Berechtigten erfolgt sind. (§. 30) §. 21. Die Renten werden in monatlichen Raten mit den Staatssteuern postnumerando erhoben. In Ansehung ihrer Erhebung und Beitreibung hat die Direktion der Rentenbank dieselben Berechtigungen, welche die Gesetze den Verwaltungsbehörden bei Erhebung und Beitreibung der Staatssteuern beilegen.

Der Präsident bemerkt, daß ein Antrag mehrerer Mitglieder eingegangen sei, die Sitzungen vom 20. b. bis zum 3. Januar zu vertagen; daß er gern auf diesen Antrag eingehen werde und nur wünsche, daß vorher die Verfassungsrevision, so weit es an der Kammer liege, beendigt sein möchte. Deshalb sei es möglich, daß am 21. und 22. Sitzungen stattfänden. (Bravo.)

Abg. Schröder bemerkt vom Platze, daß er den Antrag nicht mit unterzeichnet habe, da er doch nicht nach Hause gehen könne, weil, trotz aller Erinnerungen, die Chausseen in Masuren nicht verbessert worden. (Lärm.)

Schluß der Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung: morgen 12 Uhr.

Locales ꝛc.

Posen, den 12. Decbr. Der Staats-Anzeiger von heut und die übrigen Berliner Blätter sind ausgeblieben.

☿ Gnesen, den 10. Decbr. Der zu den Wahlen für das Volkshaus in Erfurt festgesetzte Termin rückt näher; einige Stadt-Behörden, wie z. B. in Berlin und Posen, haben bereits darauf bezügliche Bekanntmachungen und resp. Aufforderungen erlassen, wir aber wissen hier noch nicht einmal, ob wir an den Wahlen Theil haben werden, oder nicht. Freilich steht ausdrücklich in der betreffenden Verordnung, daß sie sich nur beziehe auf die bisher zum Deutschen Bundesstaat gehörigen Landestheile der Monarchie, und der zu reorganisirende Theil des Großherzogthums wäre also dadurch ausgeschlossen. Wenn aber die Zeitungsnachrichten gegründet sind, daß man ministerieller Seits den Entschluß gefaßt habe, den Plan der Demarkation ganz fallen zu lassen, und die Aufnahme der ganzen Provinz Posen in den Deutschen Bundesstaat zu befördern, so steht man nicht gut ein, warum der vielleicht schon in der nächsten Zukunft zu Deutschland gehörende, bisher demarkirte Theil der Provinz an der Berathung über die Verfassung Deutschlands nicht Theil haben solle. Möglich allerdings, daß noch mancherlei diplomatische Verhältnisse zu ordnen sind, ehe die Aufnahme der ganzen Provinz in den Deutschen Bund durch die Kammern ausgesprochen werden kann, wenn dies aber wirklich die Absicht des Ministerii sein sollte, so erfordert es der Wunsch gerechtfertigt, daß man die desfallsigen Verhandlungen so beschleunigen möge, daß wir unsres Wahlrechts grade bei der ersten und möglicherweise wichtigsten Versammlung der Volksvertreter nicht verlustig gehen und dadurch gegen unsre nur wenig Meilen westwärts wohnenden Landsleute benachtheiligt werden, zu deren Trennung von uns durch die Demarkationslinie wir doch wahrlich nichts beigetragen haben. Erst wurden wir ausgeschlossen von Deutschland, trotz unsrer Bitten, weil angeblich höhere Rücksichten obwalteten; jetzt, da wir mit dem Gedanken an einen bloß nominellen Ausschluß uns bereits einigermaßen ausgesöhnt haben, will man uns wieder zu Deutschland schlagen. Nun, wir gehen auch jetzt gern darauf ein, aber man lasse uns nicht die Nachtheile tragen, die aus dem zweimal geänderten Ansichten für uns erwachsen können. Mögen immerhin die in Rede stehenden Wahlen für Viele keine große Bedeutung haben; mögen die Polen sich natürlich wenig darum kümmern; mag die demokratische Partei Grund zu haben glauben, denselben wenig oder gar keine Theilnahme zuzuwenden; mag auch die entgegengesetzte extreme Partei sich an dem specifischen Preußenthum genügen lassen, ohne von Deutschland etwas wissen zu wollen: immer bleibt es für das Rechts- und Billigkeitsgefühl hart, und wenn auch nur einem Einzigen, die den übrigen Staatsbürgern zustehenden Rechte durch das Schwanken der Ansichten, was man mit ihm machen solle, verkümmert zu sehen. Wir hegen deshalb noch immer die feste Zuversicht, das Ministerium werde, mit Rücksicht hierauf, die End-Entscheidung über unser Schicksal so schleunig herbeiführen, daß event. auch in dem demarkirten Theile die Wahlen zum Volkshause in Erfurt vorgenommen werden können. Sollte man aber der Meinung sein, daß eben das in Erfurt zusammentretende Volkshaus erst über unsere Aufnahme zu entscheiden habe, so dünkt es uns, daß die von uns zu wählenden Deputirten mindestens eben so viel Recht haben, unsern Anschluß dort zu verlangen oder abzulehnen und überhaupt über die Sache gehört zu werden, als die Uebrigen.

Einsassen des Kreises Chodziesen haben eine Petition dem Minister v. Manteuffel eingereicht, deren Schlußantrag lautet: „Wir bitten Ein K. Ministerium des Innern ebenso dringend als ergebenst, dasselbe wolle sich geneigtest bald und definitiv darüber erklären, ob der Netzdistrikt ferner noch und für immer im verderblichen, jeden Credit und Verkehr erschütternden Verbande mit dem Großherzogthum Posen verbleiben, oder ob und wann derselbe der Geschichte und Natur gemäß zu seiner wohlthätigen Verbindung mit Westpreußen zurückzukehren die frohe Aussicht hat?“

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Markt-Berichte.

Posen, den 12. December.

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 28 Sgr. 11 Pf Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 10 Sgr. bis 11 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 12. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12—$12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Berlin, den 10. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—57 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—28 Rthlr., pr. December $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 26 G., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., $26\frac{1}{2}$ bez. u. G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 16 G. Erbsen, Kochwaare 32—38 Rthlr., Futterwaare 29—31 Rthlr. Rüböl loco $13\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Decbr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ a $13\frac{1}{3}$ bez., Decbr./Jan. 13 Rthlr. verk., $13\frac{1}{6}$ Br., $13\frac{1}{12}$ G., Jan./Februar 13 Rthlr. verk., $13\frac{1}{6}$ Br., 13 G., Febr./März 13 Rthlr. bez., $12\frac{5}{6}$ Br., März/April $11\frac{3}{4}$ Rthlr. verk., $12\frac{7}{8}$ Br., $12\frac{5}{6}$ G., April/Mai $12\frac{2}{3}$ a $\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. G., $12\frac{3}{4}$ Br. Leinöl loco $12\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., pr. Decbr. $12\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr $11\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 11 G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{3}$ Rthlr. verk., pr. December $14\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G., pr. Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G.

Berliner Börse.

Den 10. December 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$106\frac{1}{2}$	106
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101	$100\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	$104\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Grossh. Posener „	4	—	$99\frac{3}{4}$
„ „	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$93\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{1}{2}$	12
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$87\frac{1}{4}$
„ Prioritäts-	4	—	$93\frac{3}{4}$
Berlin-Hamburger	4	—	$80\frac{1}{4}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$68\frac{1}{4}$
„ „ Prior. A. B.	4	—	$92\frac{1}{4}$
„ „ „	5	—	102
Berlin-Stettiner	4	—	$105\frac{3}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	4	—	94
„ „	5	—	104
„ „ III. Serie	5	—	$102\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	109
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	107
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	$78\frac{1}{2}$	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	64	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bekanntmachung.

Am 22sten Oktober c. wurde auf der Treppe des 2ten Stocks des Hauses Markt No. 55. in einer ovalen, $1\frac{3}{4}$ Fuß langen und 1 Fuß breiten und ebenso hohen, anscheinend neuen Schachtel von Kiehnholz ein ungefähr 8 Tage alter Knabe gefunden. Derselbe war reinlich und gut bekleidet mit einem weißen Hemdchen von feiner Leinwand, einer Wickelschnur von blaßrothem Parchent und einem gestrickten Häubchen, durch welches ein hellblauseidenes Plattbändchen gezogen war. Außerdem lag das Kind auf einem weiß überzogenen Bettchen, und war mit einem eben solchen bedeckt. Betten wie Wäsche waren ohne Zeichen. Auf der Schachtel, auf deren Deckel 1 Luftloch, in deren Seite dagegen 3 mit einem messerartigen Instrument eingeschnitzte Luftlöcher in der Größe eines Viergroschenstücks angebracht waren, lag ein unversiegeltes Briefcouvert mit der Aufschrift:

An die gnädige Herrschaft Träger — hier.

Im Innern der Schachtel befand sich ein Blatt Papier mit den Worten:

Hier liege ich armes Würmelein,
und wollte gern getaufet sein,
meine Mutter heißt Louise,
mein Vater ist auf der Ekzise.
Geboren bin ich den 14ten Oktober Abends um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche über die Herkunft jenes Kindes irgend welche Auskunft zu geben wissen, hiermit aufgefordert, sich in dem Verhörzimmer No. 2. des hiesigen Kreisgerichts, Abtheilung für Strafsachen (Friedrichs-Straße No. 38.) zu melden.

Posen, den 2. December 1849.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung — für Strafsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schroda.
Erste Abtheilung — für Civil-Sachen.

Das im Kreise Schroda, Regierungs-Departements Posen belegene Rittergut Mączniki, wozu das Vorwerk und Dorf Ułedno gehört, abgeschätzt auf 105,191 Rthlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als: die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Peter von Koszutski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schroda, den 26. Mai 1849.